Türkheimer Heimatblätter

Nummer 2 | Februar 1974 | 4. Jahrgang

Handwerk und Gewerbe im alten Türkheim

1. Die schwabeckischen Handwerkszünfte

Die Einrichtung von Handwerkszünften in der Herrschaft Schwabeck fällt in die Zeit um 1680. Bis dahin wird nur eine Zunft der Weber erwähnt. Sie zählte 1674 bereits 32 Mitglieder. Wie aus den ältesten erhaltenen Zunftakten hervorgeht, bestanden jedoch einige Jahrzehnte früher Verbindungen gleichartiger Handwerke und Gewerbe, die jedoch mit den späteren Zünften nichts gemeinsam hatten. Sicher schlossen sich damals die Handwerksmeister und Gewerbetreibenden zusammen um vereint ihre Interessen der "Obrigkeit" gegenüber wahrnehmen zu können. Doch dürfte sie bei den früheren Grundherren noch wenig Gehör gefunden haben.

Das änderte sich mit der Besitznahme der Herrschaft durch Herzog Maximilian Philipp (Besitznahme 1666, endgültige Wohnsitznahme 1681) grundlegend. An den Herzog, der auf Förderung aller Zweige der Wirtschaft bedacht war, wurden nach seinem Einzug ins Schloß Gesuche um Aufrichtung oder Wiederaufrichtung von Zünften herangetragen. Der Fürst ließ darauf "spezifische Aufschreibungen der Handwerksleuth in der Grafschaft Schwabeck" erstellen, um eine Übersicht über das Handwerksleben in seinem Territorium zu gewinnen. Er sicherte darauf die Einrichtung von Zünften "wie sie alle Reichsstädte und Herrschaftsgebiete haben", zu.

Aus den noch zum Teil erhaltenen Zunftakten geht über den ersten Zusammenschluß von Handwerkern folgendes hervor:

"Im Jahre 1679 wandte sich eine Anzahl von Handwerksmeistern an Herzog Max Philipp und ersuchte um Aufrichtung einer Zunft und um Verleihung einer Handwerksordnung. Es waren die Kistler (Schreiner), Schlosser, Glaser, Hafner und Schäffler, die nun zünftig zu leben vorhatten. Sie strebten eine gemeinsame Ausrichtung ihrer Interessen an und erbaten dazu des Herzogs Unterstützung. In dem Gesuch führten die Handwerksleuth folgende Bitten an: Ihnen Schutz vor Überbesetzung der einzelnen Handwerke, dann vor dem Eindringen ausländischer Meister (Handwerker aus anderen Herrschaftsgebieten) zu gewähren und die Einrichtung eines Zunftgerichtes anzuordnen."

(Hier muß bemerkt werden, daß in den Städten oder größeren Herrschaftsbereichen jedes Handwerk oder Gewerbe eine eigene Zunft bildete, was natürlich im kleinen Schwabeckischen Gebiet mit seinen sieben Dorfschaften nicht möglich war. Hier mußten sich zwangsläufig mehrere Gewerbe zusammenschließen, um

die zu einer Zunft vorgeschriebene Mitgliederzahl zu erreichen.)

Der Herzog entsprach dem Wunsch und ließ "der Vereinten Handwerksgenossenschaft" Satzungen anfertigen. Da die damals üblichen Handwerksordnungen überall und bei den meisten Zünften fast gleichlautend waren, wird hier von einer Anführung abgesehen. Sie handelten allgemein vom "Aufdingen" der Lehrbuben, der Lehrzeit, vom Lehrgeld, von der Freisprechung der Gesellen, vom Gesellenstück, den Wanderjahren, dem Meisterstück und Meisterbrief.

Hier nur einiges über das Wesen und die Aufgabe der Zünfte.

Die Zünfte bestimmten die Anzahl der in einem Ort oder Herrschaftsbereich zuzulassenden Gewerbe, sie schützten, wie schon erwähnt, vor Überbesetzung und hielten eine Unterstützungskasse für alte und kranke Mitglieder und wandernde Gesellen. Sie wachten über Löhne und Preise und über fachgemäße Ausführung der Arbeiten. Jeder Meister war angehalten "sein Gewerbe ehrsam zu betreiben" und wurde bei Verstößen gegen die oft strengen Zunftgesetze vor einem Zunftgericht zur Rechenschaft gezogen. Das Zunftgericht bestand aus zwei meist älteren Kerzen- und Laadmeistern. Das Gericht wurde vor offener Laad (Handwerksschrein) gehalten. Handwerksobmann war der jeweilige Schwabeckische Pflegeverwalter. Er hatte jeder Änderung der Satzung zuzustimmen. Aufnahme und Ausschluß waren ihm mitzuteilen. Er überprüfte häufig das Zunftvermögen.

Jede Zunft hatte ihr eigenes Zunftlokal. Über einen Tisch der Taverne oder Bierschänke hingen die meist künstlerisch ausgeführten Zunfttafeln oder Zunftzeichen. Jeder Geselle und Meister hatte sich an den regelmäßigen Zusammenkünften, die auch der Geselligkeit dienten, im Zunftlokal zu beteiligen. Sie waren angehalten "dort eine leidliche Zech zu tun, nit zu fluchen und nit zu streiten, keine unschamhaften Worte zu gebrauchen und keine Waffen bei sich zu führen." Ebenso mußte der Jahrtag für die verstorbenen Zunftmitglieder besucht werden. Das Fernbleiben wurde mit einer empfindlichen Buße belegt. Bei der Verlesung der Verstorbenen in der Pfarrkirche wurde jeweils auch des letztverstorbenen Wirtes des Zunftlokales, des Herbergsvaters gedacht.
Um 1780 muß jede Zunft in der Kirche eine eigene Fahne besessen haben, die am Corporis-Christi-Tag und am Trinitatis-Fest bei den Prozessionen mitgetragen wurde. (In einer früheren Ausgabe der Heimatblätter wurde schon erwähnt, daß sich die Mitglieder der Zünfte in ihren Handwerkskleidern an den Umgängen beteiligten.) In den Akten der Zünfte ist alljährlich "für Tragen der Handwerksfahne das Jahr hindurch" ein entsprechender Betrag aufgeführt.

Nun wieder zur Entwicklung der Zünfte im Schwabeckischen Gebiet.

Der bereits genannte, 1679 aufgerichteten, 1682 mit "Articeln" versehenen Handwerkszunft schlossen sich immer mehr Gewerbe an. Um 1684 scheint sich die erste Spaltung vollzogen zu haben, da bereits von einer eigenen Zunft der "Maurer und Zimmerleuth" gesprochen wird. 1687 wird von einer Neuaufrichtung der Weberzunft berichtet. In den folgenden Jahren entstanden noch weitere Zünfte, d. h. einige Handwerkszweige gründeten eigene Zunftvereine.

Vom Jahr 1690 sind bereits sechs Handwerkszünfte im Schwabeckischen Herrschaftsgebiet bekannt. Ihre "Laad" stand in Türkheim. Durch den Erwerb der bis dahin reichsritterschaftlichen Gebiet Angelberg und Mattsies durch Herzog Max Philipp wurde nach der Auflösung der dortigen Zunft der Mitgliederstand der Schwabeckischen Handwerksvereinigung erheblich erhöht. Einige Handwerker und Gewerbetreibende, die im Herrschaftsgebiet nur einmal oder nur wenige Male vertreten waren, wie Kürschner, Seiler, Gärtner, Färber, Goldschmiede usw. schlossen sich auswärtigen Zünften an. Die meisten davon waren in Mindelheim, doch auch in Landsberg und Mindelheim.

Aus den noch erhaltenen Archivalien über das frühere Handwerks- und Gewerbewesen im Schwabeckischen Gebiet und besonders aus den pfarrlichen Verkündbüchern sind von den einzelnen Zünften nur folgende dürftige Nachrichten zu entnehmen:

1. Die Zunft der Kistler, Schlosser, Glaser, Hafner und Schäffler

Die Handwerksordnung wurde 1682 vom Pflegamt erteilt. Zum obersten Handwerksmeister war Pflegskommisär von Drexl bestellt. Mehrmals suchten die Zunftsangehörigen um Änderung der Satzung nach. Zwistigkeiten verursachten einmal den vollständigen Niedergang der Zunft. Doch mußten sie auf Anordnung des Herrschaftsinhabers nach Neufassung von Ar-

ticeln wieder aufgerichtet werden. Die Zunft, die man im 18. Jahrhundert "das große Handwerk" nannte, schlossen sich im Laufe der Jahre noch eine Anzahl weiterer Gewerbe an. Dazu gehörten Spengler, Gürtler, Nagel- und Kupferschmiede, Zinngießer, Drechsler, Rechenmacher und Bürstenbinder. Die zahlreichen Kunsthandwerker der Barockzeit, Altarschreiner, Bildhauer und Maler zählten zu den Mitgliedern der Zunft.

Der Jahrtag wurde am Tag nach Maria Heimsuchung gehalten. Während des Seelenamtes wurden die Namen der verstorbenen Zunftmitglieder verlesen. Im Jahre 1715 waren es bereits 24. Die Unkosten wurden aus der Laad bezahlt. Anschließend wurde im Zunftlokal "Unterer Wirt" (heute Adler) oder zeitweise beim "Ziegler" (Ludwigsberg) den Meistern und Gesellen vom "Herrn Vatter", wie man den Wirt der Herberge nannte, ein Trunk gereicht.

2. Die Zunft der Maurer und Zimmerleuth

Sie wurde 1686 auf ein Gesuch von 30 Angehörigen dieser Handwerke vom Herzog aufgerichtet und mit einer Satzung versehen. In der Verleihungsurkunde heißt es unter anderem: "... wird 30 Meistern und Gesöllen gegeben, die Begierd und Verlangen haben, unter einer Handwerksordnung zünftig zu leben, die sowohl dem Handwerk als auch dem Gemeinwesen zum Besten gedeyhen."

Im Jahre 1696 werden auch die Khimmichkerer (Kaminkehrer), die Brunnenmacher und die Ziegler als zur Zunft gehörig erwähnt. Der Mitgliederstand lag über das 18. Jahrhundert meist bei 60.

Der Jahrtag der Zunft "des ehrsamen und löblichen Handwerks der Maurer" (usw.), wie es im Jahrtagsbuch vom Jahre 1724 heißt, wurde am Tag nach dem Fest St. Petri und Pauli begangen. Zunftlokal war der Oberwirt (heute Krone), nach 1800 die Bierschänke "zur Sonne" und von 1830 an bis zur Auflösung der Handwerkszünfte die Schänke beim Ziegler.

3. Die Zunft der Leinweber

Die Weberzunft war allgemein die stärkste der Schwabeckischen Handwerksvereinigungen. Weber gab es in jedem Dorfe. In Türkheim selbst standen zeitweise 10 bis 12 Webstühle. Im nördlichen Herrschaftsgebiet waren die Weber besonders stark vertreten. Sie schlossen sich schon vor 1674 zu einer Zunft zusammen, erhielten jedoch erst 1687 eine Handwerksordnung verliehen. Weberherberge war die Obere Taverne.

4. Die Zunft der Schmiede und Wagner

Ihre Einrichtung fällt auf das Jahr 1689. Ein Jahr zuvor hatten die Schmiede und Wagner "das Hochfürstliche Pflegamt um Aufrichtung des Handwerks (der Zunft) und um Abfassung von Articeln" nachgesucht. Die vorgeschlagene Satzung fand bald Zustimmung. 1733 stellten die Sattler des Herrschaftsgebietes an das Pflegamt das Ansuchen "sich der Zunft der Schmiede und Wagner anschließen zu dürfen." Die Bewilligung wurde kurzfristig dazu erteilt. Die Sattler wurden aufgefordert, sich "wie seit des Herzogs Zeiten die Schmiede und Wagner den einst verliehenen Handwerksarticeln zu fügen und sie getreulich zu befolgen." Für Änderung der Satzung nach dem Vorschlag mußten aus der Zunftlaad 14 fl (Gulden) 16 Kr (Kreuzer) an das "Polizeyrathsexpeditionsamt zu München" und 1 fl an den Boten bezahlt werden.

Der Jahrtag der Zunft wurde am Tag St. Johanni Baptista begangen. 1724 waren es 41 verstorbene Mitglieder, die verlesen wurden.

5. Die Zunft der Schneider

Ihre Entstehung ist in die Zeit um 1690 zu setzen. Der Jahrtag wurde am Montag nach St. Ulrich gehalten. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts muß sich die Zunft zeitweise aufgelöst haben, da einige Schwabeckische Schneider in Mindelheim "eingezünftet" waren. Das Zunftlokal war um 1724 die Obere Taverne. Der 1722 verstorbene Herbergsvater Hansen Kayser wurde noch 1755 beim Jahrtag der Schneiderzunft in der Pfarrkirche verlesen.

6. Die Zunft der Schuhmacher

Sie wurde nach einem Gesuch von 31 Schwabeckischen Schuhmachern 1695 gegründet. Der Herzog ließ für sie eine eigene Satzung ausarbeiten. Ein paar Jahre nach der Aufrichtung schlossen sich der Zunft auch die Gerber an. Zeitweise scheinen auch die Sattler dazu gehört zu haben. Der Jahrtag wurde am Tag nach dem Fest Trinitatis gehalten. 1724 wurden 37 Namen verstorbener Zunftmitglieder verlesen.

7. Der große Zunftverein

Der große Zunftverein, anfangs nur "Zunft der Bäckhen und Müller" genannt, kam erst im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts auf. Ihm schlossen sich im Laufe der Jahre die Metzger, Krämer, Wirte, Bierbrauer, Zäpfler und Brannt-

weiner, Lebzelter, Huckler, Wachszieher, Seifensieder, Schäffler und Küfer an. Von 1762 an werden auch die Kaufleute dazu genannt. Infolge der dauernden Erweiterung des "Zunftvereins" wandten sich die Zunftmeister 1775 und 1784 an das Kurfürstliche Pflegamt, um eine Neufassung der Satzung zu erreichen.

Der Jahrtag des "Großen Zunftvereins" wurde am Aftermontag (Dienstag) nach dem Osterfest gehalten. Für Verkünden, Amt und Libera, für Wein, Wachs und Paramenten mußten dem Pfarrer noch um 1835 alljährlich 2 fl 9Kr. bezahlt werden.

Im Jahre 1839 werden als Zunftvorsteher Baltasar Bersch, Müller, und Johann Löcherer, Schäffler, genannt. Wenige Jahre später erscheint erstmals der Name "Gewerbeverein". 1851 wurde Xaver Adorno, Krämer, und Dominikus Vögele als Vorsteher desselben angeführt. Vereinslokal war wie schon immer der Untere Wirt.

Um 1860 gehörten dem Gewerbeverein für den Distrikt Türkheim 76 Mitglieder an. Davon waren 19 Wirte und Zäpfer, 5 Bräuer, 8 Müller, 8 Bäcker, 7 Krämer, 5 Kauf- und Handelsleute, 9 Metzger und Brandmetzger, der Rest Huckler, Seifen- und Essigsieder, Branntweiner und Lebzeltler. Vorsteher war Kaufmann Adorno.

Um 1865 war der Zusammenschluß aller Gewerbe und Handwerke schon weitgehend vollzogen. Aus den sich nun auflösenden Zünften und Gewerbevereinen bildete sich die Distriktgewerbeinnung. Allen im Amtsgerichtsbezirk Türkheim lebenden Handwerkern und Gewerbetreibenden wurde die Mitgliedschaft zur Pflicht gemacht.

Damit fand das alte Handwerksleben, das über Jahrhunderte von den Zünften bestimmt, geregelt und geordnet war, ein rasches Ende. Die Gewerbefreiheit verschärfte den Existenzkampf und führte nicht selten zu einem bitteren Hader, der die einstige Geselligkeit der Zünfte immer weiter untergrub.

Als Erinnerung an die Zeit der Schwabeckischen Handwerkszünfte bewahrt das Türkheimer Ortsmuseum einige dieser Zunfttafeln, die einst über den Tischen der Wirtshäuser, der Zunftlokale und Herbergen hingen. Sie wurden von Türkheimer Familien aufbewahrt und freundlicherweise dem Ortsmuseum überlassen. Desgleichen blieb noch ein, von einem Vorfahren der eineinhalb Jahrhunderte im Ort nachweisbaren Schreiberfamilie Prestele um 1839 gefertigter Handwerksschrein erhalten. Ebenso bewahrt das Ortsmuseum die Siegel einer Schwabeckischen Handwerkszunft und einer handwerklichen Vereinigung der reichsritterschaftlichen Gebiete Angelberg und Mattsies, die um 1690 dem Schwabeckischen Gebiet durch Ankauf einverleibt wurden. In den nächsten Ausgaben der Heimatblätter wird ein Überblick über das Handwerks- und Gewerbeleben der letzten drei Jahrhunderte gegeben. Im wesentlichen konnten nur wenige Namen von Handwerkern angeführt werden, die aus den ältesten Zunftakten und gemeindlichen Giltbüchern hervorgehen. Sie in allen Gewerben bis in unsere Zeit herauf fortzusetzen, war nicht möglich und würde auch den Rahmen der Beiträge dieses Themas überschreiten.

Mit obigem Aufsatz über die Schwabeckischen Handwerkszünfte wurde eine Beitragsfolge "Handwerk und Gewerbe im alten Türkheim" eingeleitet. Als weitere Beiträge sind vorgesehen:

DIE GEMEINDLICHE SCHMIEDSTATT

TÜRKHEIMER MÜLLER UND MÜHLEN

TÜRKHEIMER BADER UND BADSTUBEN

DIE SCHWABECKISCHE WEBERZUNFT

VON ALTEN WIRTSHÄUSERN UND BIERSCHÄNKEN

TÜRKHEIMER BRÄUER UND BRAUHÄUSER

DAS GROßE HANDWERK

DER GROßE ZUNFTVEREIN

VOM GESELLENWANDERN IN FRÜHERER ZEIT

Herausgeber Hans Ruf/ Fotodruck Jos. Huber